

<p style="text-align: center;"><b>MERKBLATT FÜR DEN TIERARZT – ERSTELLUNG VON RÖNTGENAUFNAHMEN 2012</b></p>
---

1. Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als CD nach Neumünster zu schicken. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0.
2. Alle 12 Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher vor der Filmentwicklung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:
  - a. **Aufnahmedatum**
  - b. **Tierarzt, der die Röntgenaufnahmen gemacht hat**
  - c. **Lebensnummer, Name bzw. Abstammung des Pferdes**
  - d. **Alter, Farbe, Geschlecht des Pferdes**
  - e. **Besitzer des Pferdes und/oder Auftraggeber**
3. Damit eine einwandfreie Interpretation gewährleistet ist, müssen die Röntgenbilder den Ansprüchen genügen wie sie im derzeit gültigen Röntgenleitfaden beschrieben sind. Alle Röntgenaufnahmen müssen interpretierbar, Knochenstrukturen, Konturen, Gelenklinien und Weichteile beurteilbar sein. Qualitativ und technisch fehlerhafte Bilder werden zurückgewiesen und müssen in jedem Fall wiederholt werden. Wenn dies der Fall ist, werden Pferdebesitzer angehalten, entsprechende Aufnahmen auf Kosten der Tierärzte zu wiederholen. Um den Aussteller und Veranstalter vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen. Bei stetig steigenden Qualitätsanforderungen an die tierärztliche Arbeit wird das Haftungsrisiko immer größer und es sollte im Interesse aller Tierärzte liegen, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen. Sollten die Röntgenaufnahmen nicht den Mindestanforderungen entsprechen, kann das entsprechende Pferd keine Zulassungsempfehlung zur Kör- und Auktionsveranstaltung erhalten.
4. Röntgenaufnahmen, die ab dem **17. Februar 2012** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit.
5. **Der Tierarzt ist beauftragt ein Röntgenprotokoll auszustellen, das mit den Aufnahmen versendet wird. Bei Nichtmitlieferung wird es nachgefordert.**
6. Für die Beurteilung sind folgende 10 Röntgenaufnahmen notwendig:

**Vordergliedmaßen:**

- a) Zehe 90° Die Aufnahme erfolgt bei planer Fußung auf einer bodenparallelen Erhöhung. Abgebildet sein müssen die Konturen der Hufkapsel einschließlich des Bereichs der Hufspitze und proximal Fesselgelenk und Gleichbeine.
- b) Oxspring Das Strahlbein (ohne Hufeisen) soll in der unteren Hälfte des Kronbeins abgebildet werden. Der distale Rand des Strahlbeins darf sich **nicht** mit dem Hufgelenkspalt decken und die Qualität muss die Beurteilung von Kontur und Struktur des Strahlbeins erlauben. Huf- und Kronbein müssen auf dieser Übersichtsaufnahme mit abgebildet sein. Achtung: Hufe säubern, Strahl sorgfältig ausschneiden und ausschmieren!

### **Hintergliedmaßen:**

- a) Zehe 90°                    Abgebildet sein müssen die Konturen der Hufkapsel und proximal Fesselgelenk und Gleichbeine.
- b) Sprunggelenke            Für die Standarduntersuchung werden mindestens zwei Aufnahmerichtungen (**eine Schrägaufnahme ca. 45° und eine ca. 115°**) benötigt. Auf diesen Aufnahmen müssen der Calcaneus und der proximale Bereich des Os metatarsale III dargestellt sein.

**Insgesamt            10 Aufnahmen für Reitpferde**

**Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit Ihrem Tierarzt und/oder Klinik, denn der Abgabetermin der Röntgenbilder ist Freitag, der 05.05.2012!**

Für später eingereichte Röntgenbilder kann die Teilnahme des betreffenden Pferdes nicht mehr garantiert werden.

Am Verkaufstag wird Dr. Peter Richterich den Kaufinteressenten die Röntgenbilder zeigen und erklären.

Deswegen werden die Bilder von Dr. Peter Richterich und Alexa Bendfeldt im Vorfeld gesichtet aber nicht begutachtet!

Trakehner Verband, Frau Alexa Bendfeldt  
(Stichwort: Trakehner Verkaufstag Kranichstein 2012)  
Postfach 2719, 24517 Neumünster  
Tel. 04321-902712, e-mail: bendfeldt@trakehner-verband.de

Die gelieferten Röntgenbilder verbleiben nach der Veranstaltung im Archiv des Trakehner Verbandes.